



VERBAND DER
FEUERWEHREN
IN NRW



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER LEITER
DER BERUFSFEUERWEHREN
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Fachausschuss Schulung und Einsatz

Vorsitzender KBM Friedrich-Ernst Martin
Buchenstraße 17, 42579 Heiligenhaus
Tel. 02051-317-281 Fax:02051-317-582
E-Mail: Friedrich-Ernst.Martin@velbert.de
E-Mail: FEU.Martin@t-online.de

Arbeitskreis Ausbildung und Einsatz

Vorsitzender LBD Thomas Lembeck
Berufsfeuerwehr Essen
Eiserne Hand 45
45139 Essen
Tel. 0201-1237-200 Fax 0201-233594
E-Mail: thomas.lembeck@feuerwehr.essen.de

Datum: 01.12.2010

Fragen Leistungsnachweis 2011

Themen: Begriffe im Feuerwehrwesen

Gefahren der Einsatzstelle Explosionen und Stichflammen

1. **Wodurch kann eine Acetylenzersetzung unter anderem herbeigeführt werden?**
 - a. Durch äußere Erwärmung
 - b. Durch falsche Lagerung
 - c. Durch Kühlung der Flasche

2. **Welche sind die letzten vier der neun Gefahren im Merkschema?**
 - a. Erdbeben, Erosion, Ersticken, Erleuchten
 - b. Explosion, Einsturz, Elektrizität, Erkrankung
 - c. ABC-Gefahren für atomare, biologische und chemische Gefahren

3. **Welche Gefahren können beim Einsatz des Löschmittels CO² in geschlossenen Räumen für Personen entstehen?**
 - a. CO² verdrängt die Umgebungsluft und wirkt als Atemgift auf das Atemzentrum
 - b. CO² verdrängt die Umluft und ist aber nicht spürbar
 - c. CO² verdrängt die Umgebungsluft und bewirkt durch seinen Nebel eine erhebliche Sichtbehinderung

4. **Wann kommt es zur Fettexplosion?**
 - a. Wenn heißes Fett mit hohem Druck in Wasser gegeben wird
 - b. Wenn Löschpulver eingesetzt wird
 - c. Wenn hochoverhitztes Fett mit Wasser gelöscht wird

5. **Was bedeutet „HuPF“?**
 - a. Es handelt sich um eine Herstellungsbeschreibung und Prüfungsverordnung für die Feuerwehrkleidung in Deutschland
 - b. Damit ist eine Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhkleidung gemeint
 - c. Das ist die Abkürzung für „Hersteller und Prüfer im Ausschuss Feuerwehrwesen“.

6. **Was bedeutet „ManV“?**
 - a. Es ist die Abkürzung für eine Einsatzlage mit einer größeren Anzahl von verletzten, erkrankten und/oder betroffenen Personen
 - b. Es ist die Abkürzung für das Vorhandensein von Massen an zu verpflegenden Einsatzkräften und Personen bei einer besonderen Einsatzlage
 - c. Es ist die Abkürzung für einen Mangel an Verpflegungs- und Versorgungseinheiten bei einer Stabsrahmenübung.

7. Was ist ein „Explosionsbereich“?

- a. Das ist der Bereich, in dem sich Dämpfe in solcher Menge bilden, dass auch nach Entfernen einer Zündquelle ein selbsttätiges Brennen stattfindet.
- b. Das ist der Bereich zwischen einem zu mageren und einem zu fetten Staub/ Luftgemisch.
- c. Das ist der Bereich zwischen unteren Explosionsgrenze (UEG) und der oberen Explosionsgrenze (OEG).

8. Gegen Atemgifte sind welche Schutzmöglichkeiten durchzuführen?

- a. Geeignete Atemschutzgeräte verwenden
- b. Luft anhalten und nicht atmen
- c. Verwendung von „Brandfluchthauben“, wie sie zur Personenrettung eingesetzt werden,

9. Welche Ursachen können Angstreaktionen zu Grunde liegen?

- a. Die Versperrung des Rückzugweges oder eingesperrt sein
- b. Das Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle
- c. Die Anwesenheit der Polizei und/oder des THW vor Ort

10. Angstreaktionen bei Einsatzkräften können ausgelöst werden durch:

- a. Eine Durchzündung oder einen Einsturz von Gebäudeteilen während eines Innenangriffes
- b. Das Eintreffen der Bundeswehr an der Einsatzstelle
- c. Den Informationsbedarf der Bildreporter

11. Wie können Angstreaktionen verhindert werden?

- a. Personen auf Nachfrage darauf hinweisen, dass keine Gefahr besteht.
- b. Gefährdete Personen mit Worten beruhigen und mit konkreten Informationen versehen
- c. Den Zugang zum Gefahrenbereich für gefährdete Personen sperren

12. Ausbreiten können sich welche Arten von Schadstoffen?

- a. Baustoffe, die nicht brennbar sind
- b. Flüssigkeiten, die keine Wassergefährdung nach sich ziehen
- c. Atemgifte

13. Mit welchen Maßnahmen ist ein Schutz vor Gefahren durch Ausbreitung zu erreichen?

- a. An Personen Warnungen und Verhaltensanweisungen aussprechen
- b. Durch Entfernung von Bränden
- c. Sicherstellung der Rückzugswege beim Innenangriff

14. Bei radioaktiven Strahlen kann z.B. folgende besondere Gefährdung entstehen:

- a. Inkorporation
- b. Konfrontation
- c. Kältebestrahlung

15. Vor den Gefahren durch radioaktive Strahlen schützt u.a. folgende Maßnahme:

- a. Abzug sichern
- b. Abstand halten
- c. Ältere Einsatzkräfte gesichert einsetzen

16. Nach dem Chemikaliengesetz kann ein gefährlicher Stoff welche der folgenden Eigenschaften haben?

- a. Er ist giftig
- b. Er riecht übel
- c. Er ist charakterlich unsicher

17. Einsatzkräfte können sich bei Einsatz Tätigkeiten mit folgender übertragbarer Krankheit infizieren:

- a. Haarausfall, sogenannte Hysterisis
- b. Leberentzündung (Hepatitis)
- c. Fußpilz

18. Verletzungen können entstehen wodurch?

- a. Durch meteorologische Einwirkungen
- b. Durch optische Einwirkungen
- c. Durch mechanische Einwirkungen

19. Lebensrettende Sofortmaßnahmen müssen bei welcher Störung der Vitalfunktion eingeleitet werden?

- a. Bei Schweißausbruch
- b. Bei Herz-Kreislauf-Stillstand
- c. Bei kompliziertem Beinbruch

20. Welche Maßnahmen der Einsatzhygiene müssen die Einsatzkräfte beachten?

- a. Infektionsschutztabletten einnehmen
- b. Rauchen unverzüglich einstellen
- c. Kontakt mit Ruß, Asche oder Brandschutt vermeiden

21. Welche der nachstehenden Gefährdungen werden in der Gefahrenlehre unter dem Stichwort der „Explosion“ zusammengefasst?

- a. Auslaufen von Flüssigkeiten
- b. Entstehen von Stichflammen
- c. Brände von Behältern

22. Welches Merkmal tritt auf die Einteilung brennbarer Flüssigkeiten zu?

- a. Leicht entzündlich
- b. Leicht brennbar
- c. Leicht entflammbar

23. Elektrischer Strom kann auf den menschlichen Körper welche Wirkung haben:

- a. Verbrennungen an den Berührungsflächen
- b. Anregung des Blutkreislaufes
- c. Isolierende Wirkungen

24. Zu beachtende Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen sind:

- a. Niemals Wasser als Löschmittel einsetzen
- b. Sicherheitsabstände einhalten
- c. Nur nicht leitende Löschmittel wie z.B. Kohlendioxid einsetzen

25. Auf einen möglichen Einsturz kann welches Anzeichen hinweisen?

- a. Rotglühende Betonbauteile
- b. Aufgeweichtes Mauerwerk
- c. Berstende Geräusche im Bereich von Holzkonstruktionen

26. Zum Gefahrenmerkmal „Einsturz“ zählt ein Ereignis wie:

- a. Hochfliegen von Bauteilen
- b. Herabfallen von Gegenständen
- c. Umstürzen von Führungskräften

27. Brandeinwirkungen können zu Einstürzen führen durch:

- 1. Festigkeitsverlust von Stahlbauteilen
- 2. Mangelhafte Baustoffe
- 3. Aufgeblähtes Mauerwerk

28. Bei der Aufstellung der Löschfahrzeuge an der Einsatzstelle ist zu beachten:

- a. Der unbehinderte Zugang zur Einsatzstelle
- b. Hubrettungsfahrzeuge sind in größerer Entfernung abzustellen
- c. Löschfahrzeuge werden stets unmittelbar neben dem Hydranten aufgestellt

29. Mit welcher Möglichkeit können sich Einsatzkräfte auf der Anfahrt zur Einsatzstelle auf den Brandeinsatz vorbereiten?

- a. Damit der Einheitsführer sich auf den Einsatz vorbereiten kann, verhält sich die Mannschaft ruhig
- b. Der Angriffstrupp rüstet sich, wenn im Mannschaftsraum vorhanden, mit Pressluftatmern aus
- c. Der Wassertrupp überprüft das Fahrtziel und den Anfahrtsweg

30. Die Wasserversorgung bis zum Verteiler baut bei Wasserentnahme aus einem Hydranten gemäß FwDV auf:

- a. Der Schlauchtrupp
- b. Der Löschwassertrupp
- c. Der Wassertrupp